

# JUGENDORDNUNG

## § 1 Einleitung

- (1) Diese Jugendordnung ist Bestandteil der Satzung des Radsport Team Lübeck von 1990 e.V.
- (2) Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachform männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

## § 2 Grundsätze

- (1) Die Vereinsjugend setzt sich zum Ziel, ihre Mitglieder im Sinn der olympischen Idee zu leiten und zu lenken.
- (2) Sie will zur Persönlichkeitsbildung beitragen und durch die Begegnung mit anderen Sportlern die Verständigung der Jugend untereinander anregen und fördern.
- (3) Sie will durch Pflege einer sportlichen Betätigung die Gesunderhaltung und Lebensfreude ihrer Mitglieder fördern.
- (4) Die Vereinsjugend wahrt in ihrer Tätigkeit jegliche konfessionelle, parteipolitische und rassistische Neutralität.
- (5) Die Vereinsjugend ist Träger der freien Jugendhilfe und arbeitet im Stadtjugendring der Hansestadt Lübeck mit.

## § 3 Zugehörigkeit

Zur Vereinsjugend zählen alle Mitglieder *bis zum vollendeten 27. Lebensjahr*. Ältere Mitglieder, die die Vereinsjugend besonders fördern wollen, können beratend mitwirken.

## § 4 Organe

Die Organe der Vereinsjugend sind:

- a) Jugendvollversammlung,
- b) Jugendwart

## § 5 Aufgaben

- (1) Die Jugendvollversammlung setzt sich aus dem Jugendwart und den jugendlichen Mitgliedern zusammen. Dieses Gremium kann zusammen mit oder vor der Mitgliederversammlung des Radsport Team Lübeck e.V. einberufen werden.
- (2) Die Jugendvollversammlung schlägt den Jugendwart vor.
- (3) Der Jugendwart erledigt alle fachlichen und überfachlichen Angelegenheiten der Vereinsjugend und ist Mitglied im erweiterten Vorstand des Radsport Team Lübeck e.V. Dem Jugendwart obliegt die Betreuung des Jugendsports im Verein.

Lübeck, den 24. Januar 2025